*** Der Prozeß May-Lebius in zweiter Auflage.** Die Angelegenheit des Schriftstellers Karl May wird Mitte Dezember noch einmal die Geirchte [sic] beschäftigen. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte Karl May gegen den sattsam bekannten Häuptling des Gelben, den sog. Generalsekretär Lebius vom Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiterinnen die Beleidigungsklage angestrengt, weil dieser May in einem Briefe als „geborenen Verbrecher“ bezeichnet hatte. Bekanntlich hat Lebius früher recht ergebungsvolle Briefe an May geschrieben, erst als dieser sich seinen Wünschen um Gewährung von Mitteln für die Organisation der Gelben nicht willfährig zeigte, drehte er den Spieß um, spürte dem nicht einwandsfreien Vorleben Mays nach und wurde beispiellos gehässig gegen ihn. Das Amtsgericht Charlottenburg fällte zuerst ein Urteil auf 50 Mark Geldstrafe, doch dieses wurde auf Antrag des Rechtsanwaltes Bredereck kassiert und auf Freisprechung erkannt. Der Beleidigte legte Berufung ein und so wird sich die 4. Strafkammer des Landgerichts III noch einmal mit der Sache befassen.

Aus: General-Anzeiger für Hamburg-Altona. 24. Jahrgang, Nr. 273, 19.11.1911, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018